

1. Förderübersicht – Kreisjugendring Forchheim (Nur zur schnellen Orientierung – ersetzt nicht die Förderrichtlinien)

Förderbereich	Zuwendungsempfänger	Förderungsvoraussetzungen	Umfang der Förderung	Verfahren	Höhe der Förderung
4.1.1. Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreisebene Seite 6	Jugendverbände, die auf Landkreisebene vertreten sind und mind. drei Ortsgruppen haben.	Jugendverbände, die auf Landkreisebene ein Gremium zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben haben.	Förderungsfähige Kosten sind zu beachten.	Antragstellung nur im Zeitraum vom 15. März bis 1. Mai des lfd. Jahres.	80 % der förderungsfähigen Kosten, Höchstzuschuss pro Antragsteller/pro Jahr.
4.1.2. Jahreszuschuss zur Förderung der fachbezogenen Jugendarbeit Seite 8	Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgemeinschaften, Jugendinitiativen, Jugendtreffs	Zuschuss für die Gruppenarbeit (mind. 14-tägig). Mitglied muss seit 01.01. lfd. Jahr beim KJR Forchheim gemeldet sein.	Pauschale pro Mitglied der Kinder- und Jugendgruppe bis zum vollendeten 18. Lj., für Juleica-Inhaber/-innen doppelte Pauschale, Erhöhung möglich.	Antragstellung nur im Zeitraum vom 15. März bis 1. Mai des lfd. Jahres.	Es gilt der jeweils für das Haushaltsjahr gültige Haushaltsansatz
4.2. Förderung von Freizeitmaßnahmen Seite 8	Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs)	mind. 1 Übernachtung, Teilnehmer/-innen mind. 6 und nicht älter als 26 Jahre.	Förderungsfähige und nicht-förderungsfähige Kosten sind zu beachten.	Antragstellung bis 6 Wochen nach Durchführung der Freizeit.	Tagessätze, Betreuer/-innen mit Juleica doppelter Tagessatz, Höchstzuschuss nach Dauer der Freizeit.
4.3. Förderung der Jugendbildung Seite 10	Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs)	Teilnehmer/-innen mind. 9 und nicht älter als 26 Jahre, Angebote der außerschulischen Jugendbildung.	Förderungsfähige und nicht-förderungsfähige Kosten sind zu beachten.	Antragstellung bis 6 Wochen nach Durchführung der Jugendbildung. Bericht mit zeitlichem Ablauf erforderlich.	Tagessätze, Betreuer/-innen und Referenten/-innen mit Juleica doppelter Tagessatz, Höchstzuschuss pro Maßnahme.
4.4. Förderung der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/-innen Seite 13	Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs) Betreuer/-innen des KJR	Die Ausbildungsveranstaltungen berechtigen zur Erlangung (=Erstausstellung) der Juleica. Die Förderung von Fortbildungen ist nur mit gültiger Juleica möglich.	Pauschale Förderung nach Erstausstellung der Juleica. Bei Fortbildungen: Fahrtkosten und Teilnahmegebühren werden gefördert.	Nach Erstausstellung der Juleica: der Antrag wird vom KJR versendet. Nach Fortbildungen: Antragstellung bis 6 Wochen nach Abschluss der Fortbildung.	Pauschale bei Erstausstellung der Juleica: 40,00 €. Fortbildungen: 50% der Selbstkosten, Höchstzuschuss pro Person/pro Jahr.
4.5. Förderung von Aktionen und Maßnahmen zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt Seite 14	Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs)	Beschreibung von möglichen Maßnahmen unter Punkt 2. Gegenstand der Förderung.	Anschaffungskosten, Förderungsfähige und nichtförderungsfähige Kosten sind zu beachten.	Antragstellung bis 6 Wochen nach Anschaffung des Projektmaterials und Abschluss der Maßnahme.	Pauschale Förderung, Höchstzuschuss pro Antragsteller/pro Jahr
4.6. Förderung von Geräten Seite 16	Jugendverbände (mit Vereinen, Kirchengemeinden) und Jugendgruppen (Jugendinitiativen, Jugendtreffs)	Beschreibung von möglichen Anschaffungen unter Punkt 2. Gegenstand der Förderung.	Anschaffungskosten, Förderungsfähige und nichtförderungsfähige Kosten sind zu beachten.	Antragstellung bis 6 Wochen nach Anschaffung der Geräte.	Pauschale Förderung je nach Mitglied, Höchstzuschuss pro Antragsteller/pro Jahr. Förderzeitraum 16. Oktober bis 15. Oktober des Folgejahres.